



wach den Gewerkschaften die Pflicht, zunächst wenigstens ihre Funktionäre über die Auslegung und Durchführung des Gesetzes zu informieren. Die Generalkommission hat deshalb in aller Eile eine kleine Broschüre über das Hilfsdienstgesetz mit kurzem Kommentar und einem Anhang der gesetzlichen Bestimmungen über die Rüstungsindustrie in England und Frankreich herausgegeben. Dem Zweck der Information über das Gesetz diene aber auch insbesondere eine Konferenz, die am Dienstag, den 12. Dezember, in Berlin tagte und die von Vertretern der freien, der christlichen, der Strich-Dünderischen Gewerkschaften, der polnischen Berufsvereinnigung und verschiedenen Angestelltenverbänden besucht war. Hier wurden die Funktionäre der Gewerkschaften mit dem Gesetz näher vertraut gemacht. Sie übernahmen dabei zu gleicher Zeit die Pflicht, die genaue Kenntnis des Gesetzes und seine Auslegung in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder und der Arbeiter zu verbreiten.

Das Gesetz beschränkt unabweislich die Freiheit des Arbeiters. Es sind aber auch in ihm Bestimmungen enthalten, wonach diese Beschränkung durch Vertreter der Organisationen nicht allein sehr gemildert werden, sondern es ist in ihm eines neues Recht enthalten, das die Arbeiter bei geschickter Handhabung für sich in Anspruch nehmen können. Nicht allein die Schattenseiten des Gesetzes, sondern auch die in ihm liegenden Vorteile herzugeben, war die Aufgabe eines Referats, das der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Gustav Bauer hielt. Auch er gab der Ansicht Ausdruck, daß das Gesetz ein Zwangs Gesetz für die Arbeiter sei. Dieser Zwang sei aber durch die Kriegsnotlage bedingt, er sei eine notwendige Kriegsmaßnahme, wobei auch nicht zu verkennen sei, daß auch die Unternehmer unter diesem Zwang zu leiden haben, und zwar insofern, als viele gezwungen werden, ihre Betriebe gänzlich zu schließen. Bauer hob dann insbesondere hervor, daß es dem Arbeiter auch unter dem neuen Gesetz möglich ist, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Arbeiter kann die Arbeitsstelle wechseln, wenn ihm höherer Lohn geboten wird. Wenn durch das Gesetz verboten ist, daß bei „angemessenem“ Lohn die Arbeitsstelle gewechselt wird, so ist damit ausgedrückt, daß nicht wegen minimaler Lohnzuschläge ein Niederlegen der Arbeit zulässig sein soll. Im Streitfall hierüber, was angemessener Lohn ist, entscheidet ein Ausschuß, der für jeden Bezirk in den selbstvertretenden Generalkommandos errichtet wird und zu dem auch die Arbeiter Vertreter entsenden, wie denn überhaupt mit der Einsetzung der Beschwerdestellen die Gewähr geschaffen ist, daß der Arbeiter nicht der Willkür des Unternehmers ausgeliefert ist. Die Befürchtung, daß die Freizügigkeit der Arbeiter durch das Gesetz völlig aufgehoben wird, ist nicht zutreffend. Die Freizügigkeit ist jetzt schon in einigen Bezirken sehr beschränkt, so in Sachsen und in Bayern. Auch in einigen Munitionsfabriken ist der Abfahrtschein bereits eingeführt; dem Arbeiter, der unberechtigterweise die Arbeit einstellt, wird dieser Abfahrtschein verweigert. In der Berliner Metallindustrie ist seit längerer Zeit schon ein Kriegsausweis eingeführt, der paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern besteht und der Beschwerden wegen Vorenthaltung des Abfahrtscheins prüft und darüber entscheidet. Diese Einrichtung ist ohne Zustimmung der Behörden zwischen den Parteien frei geschaffen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes aber ist zu erwarten, daß diese Sonderverordnungen, die in einigen Bezirken sehr zum Nachteil der Arbeiter bestehen, aufgehoben werden. Sehr wichtig ist ferner, daß das Gesetz mit der Zwangsfrage der reklamierten Arbeiter einräumt. Der Unternehmer kann den Reklamierten, wenn er mit der Entlohnung nicht zufrieden ist, nicht mehr mit dem Schlingenschnabel drängen, um ihn so zu zwingen, für niedrigen Lohn zu arbeiten. Diese Einschüchterung hört auf. Auch der Reklamierte kann die Entscheidung der Schlichtungskommission zur Ausstellung eines Abfahrtscheins anrufen. Selbst der Streik ist unter dem neuen Gesetz nicht durchaus aufgehoben. Weigert sich ein Unternehmer, angemessene Löhne zu zahlen, so können die Arbeiter die Entscheidung der paritätisch zusammengesetzten Schlichtungskommission anrufen. Entschieden diese zugunsten der Arbeiter, so können sie die Arbeit einstellen. Der Unternehmer wird sich in solchen Fällen bei dem jetzt bestehenden Mangel an männlichen Arbeitskräften schwer hüten, es dazu kommen zu lassen. Von Bedeutung ist ferner, daß gewerbliche Arbeiter, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, nicht der Gefährdungsordnung unterliegen. Damit ist, da das Gesetz vom Reichstag angenommen wurde — wie Bauer mit Recht sagte —, gewissermaßen zum Ausdruck gebracht, daß das Bestehen der unwürdigen Rechtszustand ist, und hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, an dem diese unzeitgemäßen Gefährdungsordnungen überhaupt verschwinden. Weiter ist den

Arbeitern, die dem Hilfsdienstgesetz unterliegen, aber auch das Vereins- und Versammlungsgesetz gewährt. In einzelnen Generalkommandos war durch besondere Maßnahmen die Koalitionsfreiheit aufgehoben. In Zukunft steht zu erwarten, daß, wo solche Verordnungen bestehen, diese aufgehoben und neue nicht mehr erlassen werden.

Bei der Durchführung des Gesetzes wird es also, um die Interessen der Arbeiter zu wahren, wesentlich davon abhängen, wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Vertretung zu den Schiedsinstanzen bestimmen. Den Gewerkschaften steht das Recht zu, für diese Schiedsinstanzen ihre Vertreter vorzuschlagen, die vom Kriegsamt bestätigt werden. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Vorschläge auch vom Kriegsamt bestätigt werden. Eine Gewähr dafür, daß auch in der obersten Instanz die Rechte der Arbeiter gewahrt werden, bietet die Berufung des Zentralvorstehenden des Metallarbeiterverbandes, A. Schilde, als Vertreter der Arbeiter in das Kriegsarbeitsamt.

So konnte Bauer mit Recht sagen, daß die Arbeiter mit den besten Absichten an das Gesetz herankommen. Wenn er auf dieser Konferenz auch zugleich die große Friedensliebe der Arbeiter betonte, andererseits aber auch betonte, daß auch die deutschen Arbeiter bereit wären, jede Mühsel und jeden Nerv zusammenzuheften, um die Niederzwingung Deutschlands zu verhindern, daß ferner zu dieser Aufgabe auch eine vernünftige Ernährungspolitik der Regierung gehöre, so sprach er den Versammelten aus dem Herzen, was der Verfall am Schluß seines Referates bewies.

Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter Behrens, erläuterte die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes. In den für den Bezirk eines jeden Generalkommandos bestimmten Schlichtungskommissionen soll ein Vertrauensmann von jeder Gewerkschaft eingesetzt werden. In diesen Bezirken sollen Konferenzen abgehalten werden, in denen die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen sich über die Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten schlüssig werden. Die Wahl und die Berufung der Arbeiterausschüsse liegt insbesondere den Arbeitern der einzelnen Betriebe ob, die dafür Sorge tragen müssen, daß Vertreter ihrer Meinungen und ihrer Interessen mit diesem Amt betraut werden.

Hartmann von den Strich-Dünderischen Gewerkschaften und Nummer von der Polnischen Berufsvereinnigung sprachen sich ebenfalls für die Mitwirkung ihrer Gewerkschaftsmitglieder bei der Durchführung des Gesetzes aus.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht, Aufhäuser, betont, daß auch die deutschen Angestellten ohne Unterschied sich auf den Boden des Gesetzes gestellt haben. Wenn es notwendig ist, unseren Soldaten draußen die Lage zu erleichtern, so dürfen wir keine Opfer zu groß sein. Er dankt den Gewerkschaften, daß diese es ermöglicht haben, den Angestellten ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen zu sichern.

Dr. Müller von der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände hofft von der Solidarität, die sich auf diesem Kongreß gezeigt habe, auch für den Frieden günstige Ergebnisse. Er schließt sich im wesentlichen den Ausführungen Aufhäusers an. Schon jetzt habe sich ein Strom von Leuten zu den Bureaus ergossen, — selbstverständlich aus wohlverstandenen nationalen Interessen. (Heiterkeit.)

Dr. Höfle, Vertreter der technischen Verbände, schließt sich auch den Ausführungen der Vordröner an und betont, daß in den besonderen Wünschen der Angestellten sich nicht ein Ständesünfel geltend mache; sie seien vielmehr nur ein Ausfluß der besonderen Verhältnisse der Angestellten.

Das Bureau schlägt dann dem Kongreß eine gemeinsame Entschlüsselung vor, deren wesentlicher Inhalt dahin geht, daß die Versammelten ohne Unterschied sich an der Durchführung des Gesetzes beteiligen und mitarbeiten wollen. Alle Kraft soll in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden. Weitergehende Forderungen und Beitreibungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dürften aber nicht unterbunden werden. Auch die Sicherung des Koalitionsrechtes dürfe nicht beeinträchtigt werden. Im weiteren wird eine wirksame Lebensmittellverteilung gefordert.

Die vom Bureau vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme.

Nach Schluß der Diskussion ergriff der neu in das Kriegsamt berufene Vertreter der Arbeiter, Alex. Schilde, das Wort. Es sei ihm schwer geworden, der Berufung zu folgen. Er habe sich nicht darüber im Zweifel befunden, daß er des Vertrauens aller Arbeiter für dieses verantwortungsvolle Amt bedürfe. Das Ergebnis der Tagung habe ihm indessen gezeigt, daß er mit Recht die auf ihn gefallene Wahl ange-

nommen habe. Er werde sich bemühen, das im Kriegsamt zu sein, was er dort sein soll: der Vertrauensmann der deutschen Arbeiter. — Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden Zegejewald, der hinwies auf die weitgeschichtliche Bedeutung dieses Tages, einmal im Hinblick auf das Friedensangebot Deutschlands und zum anderen auch auf die Tagung selbst, die eine Einmütigkeit in allen Schichten der Arbeiter gezeigt habe, die man vor dem Kriege kaum für möglich gehalten habe, und nach einem Hoch auf das Vaterland und die an der Front kämpfenden Soldaten wurde der Kongreß geschlossen.

Der Konferenz wohnten auf Einladung Vertreter der Staatsbehörden bei, und zwar als Vertreter des Reichsfinanziers Staatssekretär Helfferich, außerdem der Chef des Kriegsamts, General Gröner, Unterstaatssekretär Richter, der Direktor des Reichsamts des Innern, Excellenz Caspar und andere. Nach einer Einleitungsrede des Vorsitzenden Legien hielt Staatssekretär Helfferich, nach ihm General Gröner eine Ansprache an die Konferenzsteilnehmer. Offen wir, daß die Befundung Helfferichs, daß nicht der Zwang, sondern nur die Freiheit der Pflichterfüllung das Schicksal leiten und der großen Zeit Genüge tun kann, in Erfüllung gehen möge. Und die dafür notwendige Mitwirkung aller Volksschichten, namentlich die Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter und Angestellten und die Sachkenntnis und praktische Erfahrung ihrer Organisationen, deren die Reichsregierung nach Helfferichs Ausspruch zur Durchführung des Gesetzes bedarf, wird dann um so freudiger vorhanden sein, wenn die Auslegung des Gesetzes wirklich in dem Geiste erfolgt, den die Konferenz im Interesse der Arbeiter für notwendig hält. Und wenn bei der Durchführung des Gesetzes jetzt alle Gewerkschaftsrichtungen und auch die anderen Bevölkerungsschichten mitwirken, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß, was auch Staatssekretär Helfferich als Utopie bezeichnete, wirtschaftliche Interessenkämpfe künftig aufhören könnten oder sollten.

**Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.**

Die erhöhte Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer. Das Reichsgesetzblatt bringt in seiner letzten Nummer vom 4. Dezember 1916 die Bekanntmachung des Reichsfinanziers betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Sie befragt zunächst, daß für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 die Mindestsätze der Unterstützung auf monatlich 20 Mk. für die Ehefrau und auf monatlich 10 Mk. für die sonstigen Berechtigten (Kinder, Eltern usw.) festgesetzt werden. Bisher betragen diese Sätze für die Ehefrau 15 Mk. und für die sonstigen Berechtigten 7,50 Mk. Es war und ist Pflicht der „Versicherungverbände“ (der selbständigen Städte und der Landesvereine), durch Zuschüsse die Unterstützungen soweit zu erhöhen, daß sie zum Lebensunterhalt der Kriegerefamilien ausreichend sind. Obgleich auf diese Verpflichtung von den höheren Behörden oft genug hingewiesen worden ist, sind doch die Unterstützungsätze, namentlich in den Landgemeinden, recht gering geblieben. Selbst größere Städte lassen noch viel zu wünschen übrig. So zahlte z. B. gegenwärtig für eine alleinstehende Frau Erfurt 27 Mk., Essen 31 Mk., Königsberg 24 Mk., Stuttgart 36 Mk., Breslau 22,50 Mk.

Der Sinn der neuen Verordnung kann nur dahin verstanden werden, daß zu der Unterstützung, die gegenwärtig eine Kriegerefamilie bezieht, ein Zuschlag um den Betrag hinzutritt, um den die staatliche Unterstützung (der Betrag, den also die Gemeinde wieder ersetzt bekommt) jetzt erhöht worden ist. Es muß also eine Frau allein 5 Mk. mehr, mit einem Kinde 7,50 Mk. mehr usw. erhalten. Es geht also nicht an, daß eine Gemeinde die höhere Staatsunterstützung einsetzt, die gegenwärtigen Unterstützungsätze aber bestehen läßt. Auch werden natürlich durch die kleine Erhöhung der Staatsunterstützung die Gemeinden nicht davon entbunden, weitergehende Erhöhungen einzutreten zu lassen, wenn solche infolge der Geringfügigkeit ihrer Sätze nötig sind.

Die Beträge, welche die bisherigen Sätze übersteigen, werden für die Monate November und Dezember 1916 zusammen mit der zweiten Monatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt. Diese zweite Rate ist, da die Unterstützung halbmöndlich im voraus zu zahlen ist, am 15. Dezember fällig. Demzufolge ist an diesem Tage der Reibrtrag für zwei volle Monate nachzuzahlen, also für eine alleinstehende Frau 10 Mk., für eine solche mit einem Kinde zusammen: 15 Mk., mit zwei Kindern 20 Mk., mit drei Kindern 25 Mk. usw. Eine Witwe, die für ihren im Felde stehenden Sohn eine Unterstützung erhält, muß für die zwei Monate 5 Mk. mehr erhalten. Auch wenn sie mehrere Söhne draußen stehen hat, beträgt ihre Zulage nicht mehr, da es nicht nach der Zahl dieser Söhne geht und sie als „Widwite“ nur einmal bedacht werden kann.

Eine wesentliche Verbesserung bringt die Bekanntmachung noch durch ihren Abzug 2. Nach ihm erhalten die Familien der aus dem Berufsstand entlassenen Mannschaften noch eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung. Seither hörte die Unterstützung mit dem Tage der Entlassung auf. Das hatte vielfach große Härten im Gefolge, namentlich dann, wenn der Entlassene arbeitsunfähig war. Die neue Regelung ist so zu verstehen, daß die Familie des Entlassenen vom Tage der Entlassung an die Unterstützung noch einen halben Monat erhalten soll. Hat die Entlassung also am 4. eines Monats stattgefunden, so ist die Unterstützung demnach bis zum 19. weiterzuzahlen. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß die Verordnung ausdrücklich von „Entlassenen“ spricht. Die neue Vorschrift gilt also nicht für die nur beurlaubten, auch nicht für die zu Arbeitszwecken rekrutierten Mannschaften. — Da die Einführung der neuen Einrichtungen nicht ohne Streitfälle abgehen wird, sei noch darauf hingewiesen, daß eine frühere Bekanntmachung des Reichsfinanzers einen Beschränkungsverbot vorsieht. Der Unterstützungsberechtigter, der mit den Maßnahmen seiner Gemeindebehörde nicht einverstanden ist, kann eine Beschwerde einreichen. Für die kleinen Orte ist die Beschränkungsstelle der Landrat, für die selbständigen Städte der Regierungspräsident. Die Beschwerde kann im Anstanzengang bis zum Ministerium des Innern gebracht werden. Bei der ganzen Art des einschlägigen Geschehes kommt es im wesentlichen darauf an, wie es von den Gemeinden gehandhabt und ausgelegt wird. Auf diese ist der nötige Einfluß von unten — von den Gemeindevertretern — und von oben — von den vorgeordneten Behörden — auszuüben. Diese Einwirkung ist mit verstärkten Kräften zu erwirken.

### Aus unserem Beruf.

Eine Konferenz unserer Gauleiter fand am 14. und 15. Dezember im Berliner Gewerkschaftsbauwerk statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Situationsbericht, Tariffragen und Teuerungszulagen; 2. Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Aufhebung früher geleisteter Beiträge; 3. Beitragsleistung der Halbinalvaliden; 4. Parteistreit und Gewerkschaftsfragen; 5. Agitationsfragen; 6. Organisations- und Verwaltungsfragen. Zum ersten Punkt gab der Verbandsvorsitzende Kloth eine Uebersicht über die Lage der Gewerkschaften im allgemeinen und des Buchbinderverbandes im besonderen vor und während des Krieges. Er wies auf die Drangsalierung der Gewerkschaften vor dem Kriege wegen angeblicher politischer Bestrebungen hin, denen die Gewerkschaften ziemlich hoffnungslos, wenn auch durchaus nicht nutzlos gegenüberstanden hätten, wie der Gewerkschaftsstrom in München ergeben hätte. Jetzt sei man endlich durch die Erfahrungen während der Kriegszeit auch in den Regierungs- und den nicht direkt den Unternehmern dienstbaren Kreisen zu einer gerechteren Würdigung der Bedeutung der Gewerkschaften für die Volkswirtschaft gekommen, was zu begrüßen sei und was die Gewerkschaften in vollem Maße verdienen hätten.

Zur Vergleich mit anderen Gewerkschaften habe ich die Mitgliederzahl des Buchbinderverbandes während des Krieges nicht nur gut gehalten, sondern auch seine finanzielle Lage wäre besser, als man in den ersten Kriegsmonaten mit ihrer großen Arbeitslosigkeit hätte erwarten können. Allerdings dürfte dabei der Umstand nicht vergessen werden, daß der Verband fast zur Hälfte aus weiblichen Mitgliedern bestanden und daher von den militärischen Einberufungen nicht so hart betroffen worden wäre, als diejenigen Verbände, die überwiegend aus männlichen Mitgliedern zusammengesetzt seien. Am 30. Juni 1914 zählte der Verband 16 413 männliche und 15 968 weibliche, also insgesamt 32 381 Mitglieder, während die entsprechenden Zahlen am 13. September 1916 5873, 11 324 und 17 197 lauteten. Das Vermögen betrug am 30. Juni 1914 1 044 935 Mk. und am 30. September 1916 1 046 513 Mk. in der Hauptkasse. Das Lokalkassenvermögen betrug am 31. Dezember 369 318 Mk. und am 31. Dezember 1915 335 443 Mk. am letzteren Datum also 33 875 Mk. weniger. Das Gesamtvermögen sei daher am 31. Dezember 1913 1 379 679 Mk. und am 31. Dezember 1915 1 319 051 Mk. gewesen, was ein Weniger von 60 628 Mk. bedeute, das inzwischen aber mehr als ausgleichend sei, trotz der hohen Ausgaben, die neben den kapitalistischen für nicht kapitalistische Zuwendungen an heeresangehörige Mitglieder für Weihnachtsgeschenken und Winterblindenunterstützung an die Angehörigen gefallener Kollegen geleistet worden seien. Freilich dürfte nicht außer acht gelassen werden, daß in dem Verbandsvermögen ein immer mehr wachsender Teil der Reserven für Invalidenunterstützung enthalten und daher das reine Kampfervermögen und das für andere Unterstützungs Zwecke nicht unbedeutend zurückgegangen sei, was für die spätere Beitragsfreisetzung bedacht werden müsse. Zu

dem Referat Kloth's wurden sonst noch alle wichtigen Vorkommnisse des Verbandeslebens; die Beziehungen zu anderen Gewerkschaften, zu den ausländischen Gewerkschaften, die Tätigkeit in den Kriegszweckbetriebsfragen, die Tarif- und Teuerungszulagenbewegung des kürzeren oder längeren behandelt und durch eine ausgiebige Aussprache ergänzt.

Begünstigt der Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Aufrechnung früher geleisteter Beiträge kam die Konferenz nach einer vorliegenden ausführlichen Denkschrift und einem ergänzenden Referat des Verbandsfasserers Hauelsen zu einer Entscheidung, die da aussprach, daß den ausgedienten Mitgliedern irgendein Anspruch auf Anrechnung früher geleisteter Beiträge zwar nicht zustehe, was aber nicht auszuschließen brauche, daß solchen Mitgliedern gegenüber, bei denen mitbedenken Umständen in Betracht kämen, ein gewisses Entgegenkommen geübt werden könne, wofür dem Verbandsvorsitzenden gewisse Richtlinien aufzustellen überlassen würde. Wie es mit den Halbinalvaliden, einer sehr wichtigen Frage, gehalten werden soll bezüglich Beitragsleistung und Unterstützung — unter anderem auch betreffs Invalidenunterstützung — darüber konnte eine bestimmte Entscheidung noch nicht getroffen werden. Der Verbandsvorsitzende soll die Angelegenheit weiter verfolgen und gegebenenfalls die auf dem letzten Verbandstag gewählte Statutenberatungskommission zu weiteren Beratungen heranziehen.

In das Referat Kloth's über Parteistreit und Gewerkschaften" entspann sich eine längere und interessantere Aussprache, deren Ergebnis der 2. Verbandsvorsitzende Harder ergänzend am Schluß unter Zustimmung der Konferenz dahin zusammenfaßte: Die Politik des 4. August ist die durch die Verhältnisse bedingte und deshalb für die Gewerkschaften richtige. Die entsprechende Stellungnahme Kloth's ist daher auch als richtig anzuerkennen, er wird aber als selbstverleumdender Redakteur ersucht, gegen ihn gerichtete persönliche Angriffe künftig in der „Buchbinder-Zeitung“ leicht aufzutreiben und auf sie nur sachlich und unter Vermeidung persönlicher Särze zu erwidern.

Ueber Agitationsfragen referierte der 2. Verbandsvorsitzende Harder und zog dabei auch die Wirkung des neuen vaterländischen Hilfsdienstgesetzes auf den Verband mit in Betracht. Durch das Heberweckeln in die Kriegsausstattungsindustrie wären nicht nur dem Verbands, sondern den Gewerkschaften überhaupt manche Mitglieder verloren gegangen, weil die in Frage kommenden Verbände kein so großes Interesse an deren Organisationszugehörigkeit bewiesen hätten, und dieselbe Erscheinung könne sich sehr wohl auch beim „Hilfsdienst“ zeigen.

Inner Organisations- und Verwaltungsfragen wurden lediglich innere Angelegenheiten des Verbandes behandelt. Besonders wurde hierbei der allseitige Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Gauleiter möchten möglichst selbständig und in Verbindung mit den Ortsverwaltungen die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation erfüllen, um Vielarbeit und doppelte Arbeit zu vermeiden.

Den ersten Anruf zum vaterländischen Hilfsdienst erließ das Generalkommando des IV. Armeekorps in Magdeburg. Zu den „Dienstobliegenheiten“, zu denen die sich Meldenden herangezogen werden können, werden u. a. auch unter 3 genannt: „Schreiber (insbesondere auch Maschinenschreiber und Stenographen), ferner Buchdrucker- und Buchbinderpersonal (Steindrucker, Schriftsetzer, Maschinenmeister, Buchbinder)“. Hingewiesen wird, daß für die unter 3 genannten Dienstobliegenheiten sich auch weibliche Hilfskräfte melden können. Somit werden auch freiwillige weibliche Hilfskräfte zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen.

### Erwidern.

In Nummer 51 der „Buchbinder-Zeitung“ läßt Kollege Wienke, Leipzig, eine Epistel gegen die Branchenleitung der Buchbinder in Berlin und den Unterzeichneten los. Ich erwidere darauf folgendes: In dem Bericht von der Berliner Versammlung werden nicht die Leipziger Funktionäre als solche angegriffen, sondern die Leipziger Kollegenenschaft allgemein. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die Leipziger Versammlung mit einem Teuerungszulagenangebot von 5 Proz. zufrieden ist, wenn nicht die Laubst in der Organisation resp. unter den Mitgliedern so groß wäre? Kollege W. scheint sonderbare Späße zu machen. Denn nicht ich habe gesagt: „Wie sollen mehr Druck hinter die Leipziger Kollegen machen“, sondern die Berliner Prinzipale erklärten dies uns gegenüber. Sie fügten weiter hinzu: „Wenn dies geschehen wäre, hätten sie uns noch mehr bewilligen können. So aber würde die Spannung zwischen Leipzig und Berlin in der Entlohnung und damit in der Kalkulation für Buchbinderarbeiten zu groß.“ Stimmt dies vielleicht nicht, Kollege W.?

Und was hat Kollege W. im Jahre 1911? Als er bei Happold's Bericht erfragte, schimpfte er weidlich auf die Gaudier der Leipziger! Heute, wo er selbst im Glasbause sitzt, wirt er nach uns mit Steinen. Außerdem ist es gerade nicht schön zu nennen, wenn eine Tarifkonferenz zwecks Aussprache zwischen den Vertretern der drei Väterstädte angeht (15. Dezember 1916), daß man vorher mit derartigen unangenehmen Behauptungen in die Zeitung flüchtet. Betreffs „des mühsigen Geredes“ der Berliner Herren Prinzipale war es gerade der Kollege W., welcher 1911 auf Einflüsterungen eines Berliner Arbeitgeber die Berliner Tarifkommission, deren Vorsitzender er damals noch war, nach der Richtung hin zu beeinflussen suchte. Diese ging aber nicht auf den Leim, sondern erklärte dem Kollegen W., daß sie nicht daran glaubt, daß die Berliner Herren mit den Gehilfen gegen die Leipziger Herren stimmen würden. Und wie Kollege W. jetzt selbst bekant, traf dies auch prompt ein. Trotzdem hat aber auch heute noch die Berliner Buchbindervereinschaft ein lebhaftes Interesse daran, die Leipziger Kollegenchaft „in ihrer großen Bescheidenheit“ nicht allzuweit zurückzulassen. Auch ein Lob der Prinzipale von Berlin, welches uns auf das Butter?brot geschickt wurde.)

Auf die Frage: „Warum wir vom 13. Oktober bis 29. November mit den Verhandlungen in Berlin warteten?“ sei gesagt: Leider ist Leipzig die Zentrale der Tariffrage, folgedessen konnten wir dem Verlangen nicht widersprechen, erst das dortige Surrogat abzuwarten.

Eine Gegenfrage: Warum mußten die Leipziger erst einen Lichtbildervortrag ansehen, um dann so nebenbei zu der Frage der Teuerungszulage Stellung zu nehmen? Wir brauchen wirklich keine Ausrede, um uns hinter die Leipziger zu verstecken, aber trotz alledem werden wir unseren Berliner Mitgliedern auch in Zukunft den Gehmschub zitieren, warum sie immer den Bescheidenen spielen müssen. Drauf werden alle Erklärungen des Kollegen W. nichts ändern.

### Die Branchenleitung der Buchbinder Berlins.

J. A. Paul Rügner.

In eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde die Vursartortmagazinverlag und Anstalt des Joseph Lehnert in Dresden, um den Ausbau des Betriebes zu ermöglichen. Die bisherigen Inhaber der Firma, die Herren Lehnert und Koch, haben die Leitung der neuen Aktiengesellschaft übernommen. Es kommt also auch in unserem Beruf immer mehr zur Bildung von Aktiengesellschaften.

Ins Kriegsamt nach Berlin berufen wurde der Seniorchef der bekannten Maschinenfabrik für Buchbindermaschinen von Karl Krause in Leipzig, Herr Geheimrat Biagisch.

### Auszeichnungen.

Aus dem Kreise unserer Verbandsmitglieder wurden uns folgende im Felde erteilte Auszeichnungen bekannt:

- Kollege Josef Weiß, Mitglied der Zahlstelle München, erhielt das Bayerische Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege (Kriegsauszeichnung).
- Kollege Karl Wittmann, Mitglied in Heidelberg, erhielt das Eiserne Kreuz und die Badische Verdienstmedaille. Er wurde außerdem zum Unteroffizier befördert.
- Kollege Franz Lust, Mitglied der Zahlstelle Köln, erhielt das Eiserne Kreuz und die Altenburgische Tapferkeitsmedaille.
- Kollege Josef Ackermann, Mitglied der Zahlstelle Aachen, erhielt das Eiserne Kreuz und wurde zum Unteroffizier befördert.
- Kollege Theodor Schargott, Mitglied der Zahlstelle Frankfurt a. O., erhielt das Eiserne Kreuz.

### Rundschau.

Kundgebung des Buchbinder-Tarifamts für Teuerungszulagen. Die Druckherren scheinen es mit ihren Forderungen und Verprechungen gegenüber ihren Personalen auch nicht immer genau zu nehmen, denn wie anders wäre sonst die feierliche Kundgebung des Tarifamts vom 8. Dezember d. J. zu verstehen, worin den Arbeitgebern im Buchdruckgewerbe das Gewissen geschädigt wird. Das Tarifamt erklärt ausdrücklich, allen tariftreuen Gehilfen müßten unbedingt die Teuerungszulagen zuteil werden, da sie deren dringend bedürfen. Die Gehilfen hätten seinerzeit nur unter der Bedingung der Verlängerung des Tarifes zugestimmt, daß sich die Prinzipalpartei freiwillig zu einer Lohnerhöhung oder einer Teuerungszulage einließen, die den außerordentlich veränderten Lebensbedingungen einigermaßen entspreche. Diese Bedingung wurde damals von der Prinzipalpartei angenommen, deshalb wäre die Hebernahme der versprochenen Verpflichtung

durch Gewährung von Teuerungszulagen seitens der Prinzipale unbedingt notwendig, wenn das gemeinsame Durchhalten ermöglicht werden sollte.

Auch für unsere Kollegen in Druckereien erwächst hieraus das Recht und die Pflicht sogar, entsprechende Teuerungszulagen von ihren Arbeitgebern überall zu verlangen, da sie mindestens ebenso notwendig wie die Buchdrucker deren zum Durchkommen bedürfen.

Ein Unternehmerorgan über das vaterländische Hilfsdienstgesetz. Das Organ des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer, „Deutsches Steindruckerverband“, läßt sich u. a. folgendermaßen über das Gesetz aus:

„Leider hat der Reichstag dem Drängen der Gewerkschaftsvertreter nachgegeben und gewerkschaftliche Grundzüge in das Gesetz hineingearbeitet, gegen welche die deutsche Industrie wie seit Jahren so auch noch in der zwölften Stunde ihre warnende Stimme erhoben hat.“

Das klingt wesentlich anders, als was von gewisser Seite, die angeblich auch Arbeiterinteressen vertritt, über die Tätigkeit der Arbeitervertreter im Reichstages betreffs des Hilfsdienstgesetzes behauptet worden ist. Hat sich doch Voglherm im Reichstages zu der Behauptung vertiegen: „Die Erklärung der gewerkschaftlichen Tätigkeit als zum Hilfsdienst gehörig, wird bewirken, daß sich dort solche in Sicherheit bringen können, die heerespflichtig wären.“

Die Fachpresse im vaterländischen Hilfsdienst. Auf eine Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Fachpresse Deutschlands an den Leiter des Kriegsamtes, Herrn Generalleutnant Gröner, ist folgender Bescheid eingegangen:

An den Verband der Fachpresse Deutschlands e. V. Berlin, Oceanienstraße 140/142.

Mit Schreiben vom 24. November 1916 hat der Verband der Fachpresse Deutschlands durch seinen Vorsitzenden anhier die Anfrage gerichtet, ob die Tätigkeit beim Nachrichtenverlag als mittelbarer Kriegsdienst im Sinne des neuen Hilfsdienstgesetzes angesehen werden würde.

Bei der großen Bedeutung, welche der Fachpresse für eine gedeihliche Fortentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens bisher zugekommen ist und nun bei den bevorstehenden einschneidenden Veränderungen desselben noch in erhöhtem Maße zuzunehmen wird, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Kriegsführung der beratenden Unterstützung der Fachpresse nicht entbehren kann, daß die Fachpresse also der Kriegsführung Hilfsdienst leistet und ihr mittelbar dient.

Der Chef des Stabes A. m. W. B., gez. von Kretschmann.

Eine Konferenz sozialdemokratischer Frauen Würtembergs, die aus allen größeren Städten des Landes besteht war, befahte sich mit den Fragen der Frauenorganisation und Kriegsfürsorge. Es wurde berichtet, daß auf dem Gebiete der Beschaffung lohnender Arbeit in einigen Städten erfreuliche Ergebnisse erzielt wurden.

Partei Vorstand das Verlangen gerichtet, dafür zu sorgen, daß der Parteimehrheit in der „Gleichheit“ der ihr zustehende Raum gesichert werde. Sollte die „Gleichheit“ auch fernerhin die Parteimehrheit brüskieren, so müßte den Genossinnen empfohlen werden, an Stelle der „Gleichheit“ die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ zu lesen.

Unser Verbandsvorstand hat die „Gleichheit“ schon gleich anfangs des Krieges abbestellt, teils um die Kosten zu ersparen, teils wegen der unwarhaken Gleichheitsfälschung, die sich in der „Gleichheit“ breit machte, und endlich wegen ihrer organisationschädigenden Haltung.

Deutsche oder lateinische Schrift? Wie uns Kommerzientrat Soennecken-Bonn mitteilt, wird nach der ihm vom Reichstagspräsidenten zugegangenen Nachricht die Anschrift am Reichstagsgebäude „Dem Deutschen Volke“ nicht, wie ursprünglich geplant war, in Fraktur, sondern endgültig in Lateinische, also in lateinischer Schrift, ausgeführt werden.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstufungsausgeber). Blauen, B. M. Wiebide, Mähnsstr. 72 111. K. M. Reb, Mozartsstr. 23 1.

Mitteilung der Expedition.

Am Jahresluß wird wiederum Titel und Inhaltsverzeichnis zur „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Die Genuß- und Zahlstellerverwaltungen werden ersucht, bei ihren Mitgliedern Umfrage zu halten, wie viele solcher Titel verlangt werden, damit die Bestellung bis zum 5. Januar erfolgen kann.

Etwaige Nachbestellungen auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ oder des „Korrespondenzblattes“ vom laufenden Jahrgang erbitten wir ebenfalls baldigst. Nachlieferungen einzelner Nummern aus den Jahrgängen vor 1910 sind nicht mehr möglich.

Briefkasten.

H. Sch. in Brüssel. Es bedarf keines Dankes für die Zusendung der „Neidpost“. Es freut mich, daß sie Ihnen gefällt und noch an andere Kollegen weitergegeben wird. D. H. in Stiburgaußen: Ihre Ausführungen können mich keines anderen belehren. Ich hoffe, daß Sie bald eintreffen werden, daß die Arbeitervertreter dem vaterländischen Hilfsdienstgesetz gegenüber richtig gehalten und damit praktische Arbeiterpolitik geübt haben.

Literarisches.

Aus der „Neuen Zeit“, 11. Heft, haben wir hervor: Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. Von Joseph Herzfeld. — Die Krisis in der Sozialdemokratie Frankreichs. Von J. Martoff. — Skandinavien. Von Gg. Engelbert Graf. — Gemeinschaftsarbeit von Arbeitern und Unternehmern. Von Emil Aloth. — Literarische Mundschau: Ostar Stillsch. Geben wir einer Dichtkonjunktur entgegen? Von Ernst Meyer. Franz Diederich, Kriegsmaat. Von L. L. S. Lefebvre-Méaulle, La Grèce économique et financière in 1915. Von Sp.

Von der „Sozialdemokratischen Neidpost“ ist seeben eine prächtig ausgestattete Weihnachtsnummer erschienen.

Das Blatt kann bei jeder Postanstalt wie auch direkt beim IK-Verlag, Berlin 68, bestellt werden. Bezugspreis fürs Feld 80 Pf. vierteljährlich für Zusendung in geschlossenem Umschlag. Gegen Einsendung von 15 Pf. in Marken wird die Weihnachtsnummer an jede Adresse, auch ins Feld, portofrei gesandt. Für unsere Mitglieder liefert der Verlag die „Neidpost“ umsonst.

Wie alljährlich zum Weihnachtsfest, so bringt auch diesmal der Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. G. m. v. S. in Stuttgart ein Geschenkbüchlein für die reifere Jugend auf den Büchermarkt. Der Genosse Albert Rudolph hat seine Jugenderinnerungen unter

dem Titel: Wie ich flügge wurde, für die heranwachsende Arbeiterjugend zusammengestellt. Der Werdegang eines Arbeiters wird hier in schöner, muster-gültiger Weise dargestellt und dürfte ein recht willkommenes Weihnachts-geschenk sein. — Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 1,10 Mk. Wie der Verlag mitteilt, mußte ein Preisaufschlag für das Binden stattfinden wegen starker Steigerung der Buchbinderkosten.

Das Rechnen des Buchbinders und Kartonnagenarbeiters von Franz Rosmann, Professor an der k. k. Staatsgewerkschule in Linz (Wien, Franz Deutde, 1916), scheint uns ein wertvolles Hilfsmittel für unsere praktisch tätigen Kollegen zu sein, besonders wenn sie sich mit der Berechnung der Arbeiten zu befassen haben. Eine große Fülle von Beispielen mit sehr zweckdienlichen Zeichnungen gibt das Buch, und es dürfte wohl kaum eine Arbeit in unserm Gewerbe sein, die nicht hier geometrisch und arithmetisch behandelt worden ist. Die Berechnung nach österreichischen Kronen anstatt nach Markwährung ist zwar kein Vorteil für deutsche Arbeiter, wirkt aber nicht gerade störend. Der Preis von 1,50 Kronen ist mäßig.

„Kalkulations-Leitfaden für die Pappen verarbeitende Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Kartonnagenfabrikation.“ Von Franz Treuss. Verlag der Zeitschrift des Wertmeisterverbandes für das Buchbinder-gewerbe und verwandte Berufe, Berlin N.O. 35, Woldenberger Str. 29, 1916. Preis 1,80 Mk. bei freier Zusendung. Der Titel des Buches verspricht etwas mehr, als der Inhalt bietet, denn die Kalkulation beschränkt sich lediglich auf die Berechnung der Pappen nach ihrer Stärke, Qualität und ihrem Kostenpreis für Arbeiten, die eine Menge von 1, 12, 24, 100 und 200 Bogen erfordern. Für diesen Zweck ist das Buch wohl geeignet und dürfte viel Zeit bei der Kalkulation ersparen.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Meiner in Berlin.) — Nr. 3 des 22. Jahrganges enthält: Außerordentliche Sitzung des Ausschusses des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte am 19. und 20. September 1916 in Weimar. Ergebnis der Verhandlungen betreffend die Heberleitung des Arbeitsrechts von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Anzeigen

Etuis- und Galanterie-Stichler (auch Kriegsbeschädigte), finden für leichte und dauernde Arbeit sofort gutlohnende Beschäftigung. Hermann Schulze, Etuisfabrik, Eilenburg bei Leipzig.

10000 Stk. schwarze Galtoabfälle (14-20) kauft Tepper, Gr. Hamburger Straße 41.

Lederabfälle kauft Eimcnstr. 97, Steller.

Beschneider für Dreischneider bei lohnender dauernder Arbeit sofort gesucht. Leipziger Buchbinderei Str.-Gef. Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29/30.

Ersatz für Tuchband und Gummiringe. Zum Verpacken und Verzieren von Geschenken usw. 10 m Rolle gummiertes Papierband, D. R. P., 14 mm breit, schwarz-weiß-rot, in eleganter Aufmachung. Ladenpreis: 0,60 Mk.

„Rahme selbst ein!“ Kasten mit 2 Rollen zum Umgeben vorgeritzter Klebstreifen, Musterbild, 4 Glasplatten, Häkchen und Schablone. Ladenpreis: 3,- Mk.

Zum Einrahmen von Lichtbildern: Zum Umgeben vorgeritzte Einfabstreifen, schwarz, à Rolle 1,- Mk. Vorgeritzte Bezeichnungstreifen, schwarz-weiß, à " 1,- " Mehrfarbige Bänder in jeder Länge, D. R. P. Fabrik für Klebmaterial — Dr. J. Neubronner Cronberg (Taunus).